



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Kantonales Sozialamt
Route des Cliniques 17, 1701 Freiburg

Service de l'action sociale SASoc
Kantonales Sozialamt KSA

Route des Cliniques 17, 1701 Freiburg

T +41 26 305 29 92, F +41 26 305 29 85
www.fr.ch/ksa

—
Dossier-Nr.: JCS/DA

An die Sozialkommissionen
und regionalen Sozialdienste gemäss
Aufteilung

Freiburg, 1. Juni 2017

Vertrauenszahnarzt SHG und AsylG Nachfolge von Frau Doktor Régine Brügger Dubey

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Einvernehmen mit der Freiburger Zahnärzte-Gesellschaft (SSO-Freiburg) hat Anne-Claude Demierre, Staatsrätin und Direktorin der GSD, **Dr. Bernard Schneuwly** und **Dr. Roger Zemp** als neue **Vertrauenszahnärzte** für bedürftige Personen nach SHG und AsylG ernannt. Sie treten an die Stelle von Frau Dr. Régine Brugger-Dubey.

Beide Vertrauenszahnärzte sind zweisprachig; sie teilen sich die Bearbeitung der zahnärztlichen Dossiers gemäss beigelegter Tabelle.

Dr. Bernard Schneuwly, dessen Ernennungsurkunde beigelegt ist, wird für Ihren Dienst über die Rechtmässigkeit, die Dringlichkeit und die vom behandelnden Zahnarzt vorgeschlagenen Behandlungskosten befinden.

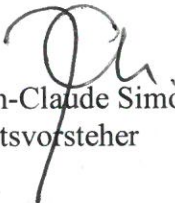
Alle neuen Gesuch um Stellungnahme Ihres Dienstes können ab dem 1. Juni 2017 an **Dr. Bernard Schneuwly, Place de la Gare 5, 1700 Freiburg** gerichtet werden (**Tel. 026 / 347.26.60** und **E-Mail: schneuwly.zapra@bluewin.ch**).

Wir nutzen zudem die Gelegenheit, Ihnen genaue Angaben hinsichtlich der verlangten Dokumentation *von den Vertrauenszahnärzten* zu übermitteln, damit die Vertrauenszahnärzte die Kostengutsprache gesuche für Zahnbehandlungen schnell und effizient beurteilen können. Das ebenfalls beigelegte Formular *Fragebogen zu Zahnerkrankungen* wurde aktualisiert; es kann auch unter folgendem Link heruntergeladen werden: <http://www.fr.ch/sasoc/files/pdf93/de--lesions-dentaires-version-internet.pdf>.

Grundsätzlich kann der Fragebogen direkt von der Patientin oder dem Patientin an ihre/n oder seine/n behandelnde/n Zahnärztin/Zahnarzt weitergeleitet werden, danach an den RSD für die Übermittlung an den Vertrauenszahnarzt. Schwierigkeiten hinsichtlich Vertraulichkeit (Berufsgeheimnis) bei der Weitergabe nützlicher Unterlagen an den Vertrauenszahnarzt können so umgangen werden. Für eine erleichterte Vorgehensweise in Fällen, in denen der RSD die behandelnde Zahnärztin oder den behandelnden Zahnarzt dennoch direkt für Unterlagen kontaktieren sollte, stellen wir ein Modell zur Entbindung vom Berufsgeheimnis zur Verfügung (Beilage).

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse


Jean-Claude Simonet
Amtsvorsteher

Anhänge

—
Tabelle „Aufteilung der Gesuche um eine Stellungnahme“
Ernennungsurkunde betreffender Vertrauenszahnarzt
Von den Vertrauenszahnärzten verlangte Dokumentation
Fragebogen über Zahnschädigungen
Modell Entbindung von der beruflichen Schweigepflicht